

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 3.

Sonnabend, 4. Januar 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Nastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Unter Bezugnahme auf den Erlass der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Großenhain vom 27. Dezember 1901 — Riesaer Tageblatt Nr. 303/1901 — werden alle in der Stadt Riesa dauernd aufzuhaltenden Militärschlichten des Deutschen Reiches, die im Jahre 1882 geboren oder bei einer früheren Mustierung zurückgestellt worden sind, oder ihrer Gestellungspflicht nicht genüge geleistet haben, hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres an den Wochentagen vormittags von 8—1 Uhr im hiesigen Einwohnermeldeamt **persönlich** zur Stammrolle anzumelden.

Die zur Zeit abwesenden Militärschlichten sind von den Eltern oder gesetzlichen Vertretern bez. von den Lehr-, Brob- oder Haberherren anzumelden.

Die in früheren Jahren zurückgestellten Militärschlichten haben ihre **Loosungsscheine** und die Mannschaften aus dem Jahre 1882 — mit Ausnahme der in Riesa geborenen — ihre **Geburtscheine** vorzulegen. — Die Geburtscheine werden von dem Standesamt des Geburtsortes sofortst aufgestellt.

Aufenthaltsveränderungen der angewandeten Personen sind nach längstens 3 Tagen anzugeben.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet werden.

Riesa, am 4. Januar 1902.

Der Rath der Stadt Riesa.

Begründet. Voeter.

Müller.

Bei uns ist angezeigt worden, daß das Einlagenbuch der Sparlöse zu Riesa Nr. 47259, auf Anna Proschwitz in Welba lautend, verbrannt sei.

Der etwaige Inhaber dieses Buches wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche darauf bei ihrem Verlust binnen einer dreimonatigen vom Tage des Erlasses dieser Bekanntmachung an laufenden Freit. bei uns anzumelden.

Der Rath der Stadt Riesa, am 3. Januar 1902.

Begründet. Voeter.

Möhr.

Frau Ida Selma Hoffmann geborene Meyer in Riesa, Poppigerstraße No. 2, ist am 3. Januar 1902 als Lehrlingfrau für die Stadt Riesa verpflichtet worden.

Der Rath der Stadt Riesa, am 4. Januar 1902.

No. 22 A.

Begründet. Voeter.

Kr.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 4. Januar 1902.

Die erste Sitzung des Stadtoberhaupten-Konsiliums im neuen Jahre, in der die Einweihung der neu- und wieder gewählten Herren Stadtoberhaupten erfolgen wird, wird voransichtlich nächsten Donnerstag stattfinden.

Dem hiesigen Gesangverein „Sängerkranz“ ist die behördliche Genehmigung zur Abhaltung eines öffentlichen Konzertes im Februar, nicht ertheilt worden. Berechtigten Grund hierzu gab die gegenwärtig allgemein ungünstige wirtschaftliche Lage im Erwerbsleben.

Ein Soldat des Schützenregiments zu Dresden, Namens Kuhner, wird sich wegen Disziplinarvergehens zu verantworten haben. Er war während der Feiertage bis zum 31. December nach seinem in der Nähe von Berlin gelegenen Heimatorte beurlaubt worden, ist aber bis jetzt zu seinem Truppeneinsatz nicht wieder zurückgekehrt. Da er in der Heimat nicht aufzufinden gewesen, traf gestern der Feldwebel seiner Kompanie auf der Suche hier ein. Vor Eintreten in den Wissensstand ist nämlich der Deserteur bei einem hiesigen Gutsbesitzer in Diensten gewesen. Da die Rechcen hier erfolglos waren, leitete der Suchende seine Schritte nach dem nahe gelegenen Ort Dößig, wo der Vermisste früher in Diensten gestanden. Es wird vermutet, daß er von seiner früheren Gesellschaft, die inzwischen Mutter geworden, versteckt gehalten wird.

Der sächsische Kreissturnrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, zu der am 31. August in Aussicht genommene Kreissturnfahrt die sächsischen Turner in acht gesonderten Gruppen nach acht verschiedenen Orten zu führen. Dasselbe soll ein für alle Abteilungen gleiches volkssümliches Wettkuntern stattfinden. Für über 40 Jahre alte Turner werden besondere Abteilungen gebildet. Der diesjährige sächsische Kreissturntag wird am 2. und 3. Februar in Bischofswerda abgehalten werden. Das Johannismuseum in Freiburg, zu welchem im August 1899 der Grundstein gelegt wurde, wird im Laufe dieses Jahres der deutschen Turnerschaft übergeben werden.

Der Geschäftslage auf der Elbe schreibt das Schiff unter Aufsicht, 31. Dezember: Der Verkehr auf der Elbe am hiesigen Platze ruht vollständig, obgleich der Wasserstand, sowie die Witterung sehr günstig für den Schiffsbetrieb wären, denn das am 17. Dezember entstandene Treibe hat nur zwei Tage angehalten, seitdem ist die Elbe immer vollständig eisfrei geblieben. Das Wetter war bisher abwechselnd regnerisch und nebelig und 1—2 Grad Wärme, heute Nachmittag ist sogar eine Temperatur von 10 Grad über Null zu verzeichnen.

nen bei ganz ruhigem nebeligen Wetter. Es scheint, als wenn überhaupt kein Winter werden sollte.

Zur Frage des ärztlichen Berufsgehemisses wird in der „Allgemeinen Mediz. Central-Zeitung“ eine grundlegende Entscheidung mitgetheilt. Gegen einen Arzt wurde durch den Staatsanwalt die Anklage wegen öffentlicher Urfunden, Fälschung erhoben, welche dadurch begangen worden sei, daß der Arzt den Umstand, daß ein Patient an Atemnotleidung infolge eines Selbstmordversuchs starb, wissenschaftlich verfälschte und so Anlaß dazu gab, daß im Todtenchein, einer amtlichen Urkunde, eine fälschliche Thatache aufgenommen wurde. Der angeklagte Arzt führte in jener Verhöldigung folgende Momente an: Niemand ist gehalten einen Selbstmord anzugeben; der Arzt kann gegen wird durch den § 228 des Strafgesetzbuchs, betreffend das Entdecken von Geheimnissen, die in Ausübung seines Berufes zu seiner Kenntnis gelangten, direkt davon abgehalten. Überdies handelt es sich gar nicht um die Anzeige einer kraftvollen Handlung, da der Selbstmord keine solche ist. Die Rechtsplege darf sich in diese Fälle keineswegs einschalten und das Vertrauen des Patienten zu nicht machen, welches gegen die Folgen des Selbstmordversuchs die Hölle des Arztes auslöst, da sonst dieses Hilfesuchen verhindert wird. Der Todtenchein ist bloß insofern eine gesetzliche Urkunde, als er das Ableben bezeugt; die ärztliche Diagnose ist nicht in allen Fällen eine so sichere, daß sie einen unumstößlichen urkundlichen Charakter erhalten könnte. Eine praktische Schwierigkeit besteht auch in der Feststellung der zeitlichen Grenze, wann ein Todesfall als gewollt zu bezeichnen ist. So kann der Tod als direkte Folge des Selbstmordversuchs durch Phosphor oder Blaukernfarben noch einer Stunde, aber noch immer als direkte Folge auch noch ein bis zwei Jahren eintreten. Der Gerichtshof stellte das weitere Verfahren ein mit der Motivierung, daß die Fruchtlosigkeit eines frühsässlichen Thatsachend bildet können, um so mehr, als nicht erwiesen ist, daß in dem betreffenden Todesfalle als nächste Ursache nicht, wie der Todtenchein auslöst, Herzähmung, bez. akute Gastritis die Todesursache abgegeben habe.

— 3. Eine Hälfte der Blutorangen findet nicht statt. In den letzten Jahren wurde wiederholt berichtet, daß von genossenschaftlichen Fabrikanten in gewöhnliche Apfelsinen mittelst einer feinen Haarspitze Anilin, Zuckrin oder namentlich Heidelbeerarbstoff gebracht wurde, was allmählich die Früchte durchsetzt und ihnen eine rötliche Färbung giebt. Die billig angekauften Apfelsinen würden dann später zu teurem Preise als „Blutorangen“ in den Handel gebracht und verkauft nach dem Genuss übelkeit, Erbrechen, Schwindel, ja führen zuweilen den Tod herbei. Um diesen „Blutorangenschindel“ genauer zu erforschen, sind jetzt zahlreiche wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen angestellt worden, welche vollkommen günstig aussiehen. Heidelbeerarbstoff in das Fruchtfleisch der Apfelsinen eingeprägt, gibt dieser eine beträchtliche Röhrigkeit, daß beim Genuss Jeder davor zurücksteht würde; dieser Farbstoff ist also dazu völlig unbrauchbar. Ferner wurde Zuckrin und Anilin zu den Versuchen benutzt; es ergab sich, daß es überhaupt nicht möglich ist, durch Einspritzung künstliche Blutrotungen zu erzeugen, da der Farbstoff an der Einspritzungsstelle auffallende Färbungen hervorruft und außerdem nur das eine gerade getroffene Fruchtfleisch, aber nicht auch die anderen Früche färbt. Wird als Einspritzungsstelle die „Karte“ benutzt, so erscheinen nur die Scheibenwände wohl, nicht aber auch das Fruchtfleisch. Eine Hälfte auf diesem Wege ist daher gänzlich ausgeschlossen, und Jeder kann wieder mit Appetit diese herrlichen, sehr gesunden Früchte genießen.

Strehla. Vorgestern feierte Herr Privatrat Carl August Kirchner, derstellvertretende Bürgermeister, sein 25-jähriges Jubiläum als Mitglied des Rates der Stadt. — In Lorenzkirch beging Herr Constanze Stecher sein 25-jähriges Jubiläum als Lehrer des Ortes.

Oschitz, 3. Januar. Herrn Justizrat Schwart, der 36 Jahre hindurch ohne Unterbrechung bis Ende des verlorenen Jahres dem Stadtrath angehörte, ist der königl. sächs. Albrechtsorden mit der Krone und der Titel „Stadtrath“ verliehen worden.

Domitz, Montag auf den Hüren von Domitz, Böhschütz und Daubitz abgehaltenen Treibjagd wurden 139 Hosen und auch ein Fuchs erlegt. Meisten Rehke wurde auf freiem Felde angetroffen und vom idyllischen Biel eines glücklichen Schülers erlegt. — Am Sonnabend wurde auf der Jagd ein Knabe von dem Schuß eines Schülers getroffen, glücklicherweise aber nur unbedeutend im Gesicht verletzt.

— Als am Montag Vormittag in der Fischer Straße der 5. dort stehenden 6 Pappebaum gefällt wurde, fiel der Stiel vorsätzlich und unglücklicherweise nach der gegenüberliegenden Seite der Straße mit dem Stiel auf ein dort stehendes Haus. Gegen 300 Meter des Daches und mehrere Fensterläden wurden zerschlagen, schließlich auch noch ein Thürflügel von dem herabstürzenden Baum vollständig zertrümmert. (V. A.)

Roßnitz, 3. Januar. Am Neujahrstage in der zweiten Nachmittagsstunde wurde in der Nähe des Kindergartens ein von Klempfen besetztes, unbekanntes junges Mädchen im Alter von etwa 17 bis 18 Jahren von Passanten auf dem Felde liegend aufgefunden. Das Mädchen war nur mit Unterhose.